

Band. gr. 8. Geb. (Preis 15 Mark.) Derselbe Verlag. Illustrirtes Conversations-Lexikon. 2. 3. Band. 4. (Preis 31½ Mark.) Leipzig, Spamer. Poln.-deutsches und deutsch-poln. Wörterbuch von Boock-Arkoffy. 2 Bände. gr. 8. (Preis 18 Mark.) Leipzig, Haessel. Russisch-deutsches und deutsch-russisches Handwörterbuch von Boock-Arkoffy, Frey und Messer. 2 Bände. 8. (Preis 18 Mark.) Derselbe Verlag.

Die Militär-Literatur war durch ein bedeutendes Werk vertreten: Heyde und Froese, Geschichte der Belagerung von Paris. 3 Bände 8. nebst 2 Atl. in Imp.-Folio. (Preis 39 Mark.) Berlin, Schneider & Co.

Von Jurisprudenz ist anführerwerth: Gesetzsammlung für die kgl. Preuß. Staaten. 6. Band. 4. (Preis 11 Mark.) Berlin, C. Heymann's Verlag. Gesetzsammlung für das Deutsche Reich. 4. (Preis 19 Mark.) Derselbe Verlag.

Von Belletristik ist durch bessere Ausstattung erwähnenswerth: Schiller's Briefwechsel mit Körner. gr. 8. (Preis 21 Mark.) Leipzig, Veit & Co. Schiller's Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine und seinem Schwager Reinwald. gr. 8. (Preis 10½ Mark.) Derselbe Verlag. Poetische Abende von R. Genée. gr. 8. (Preis 11½ Mark.) Derselbe Verlag. Nilfahrt von Profesch von Osten. gr. 8. (Preis 13½ Mark.) Leipzig, Brockhaus. Dramen von Klein. 11. Band. 8. (Preis 25½ Mark.) Leipzig, T. D. Weigel. Freie Blicke von Ed. Reitlinger. 8. Der Kampf von Fr. v. Löber. 8. Die moderne Oper von Ed. Hanslick. 8. (Preis des Bandes 6 Mark.) Berlin, A. Hofmann. Reichs-Commerzbuch von Müller von der Werra. 16. Geb. (Preis 4¼ Mark.) Leipzig, Breitkopf & Härtel.

(Schluß folgt.)

#### Alters-Pensionscasse für Buchhändler.

##### IV. \*)

Um etwaigen Mißverständnissen über die im Statutenentwurf der projectirten Pensionsanstalt für Buchhandlungsgehilfen enthaltenen Beiträge (§. i.) zuvorzukommen, erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Diese Beiträge sind im Durchschnitt etwa 5% der Rente, und aus jedem Prospect einer Rentenanstalt kann man ersehen, daß dieselben noch nicht ausreichen würden, um für eine 30jährige Person eine gewöhnlich bis zum 60. Lebensjahre aufgeschobene Leibrente zu erlangen. Der jährliche Beitrag für eine solche aufgeschobene Leibrente würde etwa 8½% der Rente betragen, wenn man 5% Zinsen rechnet. Es war aber gleich die Meinung Aller, welche bei Aufstellung des Statutenentwurfs mitgewirkt haben, daß durch Schenkungen von Seiten der Principale und durch Vermächtnisse ein nicht unbedeutender Zuschuß zu den Beiträgen der Gehilfen werde geleistet werden. Ferner rechnet man darauf, daß das Durchschnittsalter der beitretenden Gehilfen später, nachdem der Verein begründet worden ist, nahe an 30 Jahre betragen wird. Auch ist zu erwarten, daß die Rente, welche allerdings nach Vollendung des 60. Lebensjahres beansprucht werden kann, selbst wenn der Betreffende noch nicht arbeitsunfähig ist, doch nur von Wenigen beansprucht werden wird. Die meisten Mitglieder werden es, da die Rente doch immer nur ein kleiner Theil ihres Gehaltes ist, vorziehen, so lange als möglich in ihrer Stellung zu bleiben. In diesem Falle würden auch die Beiträge bis zum Beginn der Rente fortzuentrichten sein.

Es tritt aber eine ganz bedeutende Abminderung der Beiträge ein, wenn man den Anfang der Rente um einige Jahre hinauschiebt. Wird z. B. das 65. Lebensjahr dafür angenommen, so würde dadurch der Beitrag einer 30jährigen Person nur 4½% der Rente

betragen, also etwa halb so viel, als für den Rentenanfang im 60. Lebensjahre.

Freilich hängt die Höhe des Beitrages auch ganz vorzüglich mit von der Anzahl der Invaliden ab, welche vor Erreichung des 60. Lebensjahres entstehen, wofür es für den Stand der Buchhändler noch gar keine Erfahrungen gibt. Daß die Berufsthätigkeit eines Buchhändlers keine die Gesundheit sehr angreifende und das Leben sehr abkürzende, vielmehr von der gegentheiligen Art sein dürfte, wird man wohl annehmen können. Dann würde die Zahl der Invaliden vor Erreichung des 60. Lebensjahres nicht beträchtlich werden.

Um die Betheiligung bei Begründung des Vereins und das Alter der sich Betheiligenden annähernd übersehen zu können, soll eine schriftliche Anfrage stattfinden; auch an die Principale ist eine solche ergangen, ob und wie sie sich zur Beförderung des Vereins für den Fall seines Zustandekommens betheiligen wollen. Sollte sich hierbei zeigen, daß die Betheiligung vorzugsweise von Seiten der älteren Gehilfen, welche das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, stattfindet, und daß die Principale sich wenig geneigt zeigen, die Anstalt zu unterstützen, so würde die Sache freilich in Frage gestellt. Hoffen wir, daß Beides nicht eintrete. Prof. Dr. Karl Heym.

#### Miscellen.

Am 17. d. Mts. fand in Berlin die vierte Generalversammlung der Bazar-Actien-Gesellschaft statt. Der diesjährige Reingewinn beträgt nach dem vorgelegten Geschäftsbericht 110,519 Thlr. Demgemäß gelangen aus dem Geschäftsjahr 1874/75 12% zur Vertheilung, und zwar in der Art, daß zunächst 8½% (51 Mark pr. Actie) an die Actionäre und 3½% an die Besitzer der Genußscheine (21 Mark pr. Genußschein) zur Auszahlung kommen. Der Rest wird zur Amortisation von 150 Actien mit 30,000 Thlr. verwendet. Die im Juli fällige Dividende, sowie die Genußschein-Superdividende werden schon vom 22. Juni d. J. ab bei der Deutschen Union-Bank in Berlin ausgezahlt. Die Verloosung der zu amortisirenden Actien wird am 2. Juli erfolgen, wonach die Besitzer der ausgelosten Actien, deren Nummern s. Zt. bekannt gemacht werden, gleichzeitig mit der Rückzahlung des Nennwerthes einen Genußschein erhalten, womit dieselben nach wie vor an der Superdividende participiren.

Fürst Richard Metternich soll schon seit geraumer Zeit mit der Herausgabe der Denkwürdigkeiten seines Vaters beschäftigt sein, deren Publication aber erst in einigen Jahren zu erwarten stehen.

#### Personalnachrichten.

Am 15. Juni ist Herr Ludolf Hansen in Budweis nach langem Krankenlager im 62. Lebensjahre an Lungenlähmung gestorben. Am 17. November 1813 zu Leipzig geboren, widmete er sich nach absolvirten Vorstudien schon in seinen ersten Jünglingsjahren dem Buchhandel, in welchem Berufszweige er bis zu seinem Lebensende, also fast durch volle 50 Jahre rastlos thätig war. Seit dem Jahre 1847 weilte der Verstorbene ununterbrochen in Budweis und das rasche Emporblühen des unter seiner unmittelbaren Leitung gestandenen Geschäftes ist der beste und deutlichste Beleg für seine hervorragende Berufstüchtigkeit und rechtfertigt zugleich den glänzenden Ruf und das feste Vertrauen, dessen sich derselbe in den weitesten Buchhändlerkreisen Oesterreichs und des Auslandes erfreute. Aber auch außerhalb seiner Berufssphäre hat sich derselbe durch seine langjährige Betheiligung an verschiedenen öffentlichen Functionen zahlreiche Verdienste erworben und in der erfolgreichsten und erspriechlichsten Weise für das allgemeine Beste gewirkt. Sein freundliches Entgegenkommen, sein erprobter Wohlthätigkeitsförm und seine Bereitwilligkeit zu jedem erbetenen Dienste werden die Erinnerung an ihn lange Zeit frisch und lebendig erhalten. (Budweiser Zeitung.)

\*) III. S. Nr. 134.